



TOP 4

Änderung der Vergaberichtlinie über die
Fördermittel aus dem Sozialfonds Hundt

§ 4: Art, Umfang und Förderhöhe

Bisherige Regelung:

Der Festbetrag orientiert sich am Fehlbedarf, der nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckt werden kann und soll eine Höhe von 3.000 Euro nicht übersteigen.



Antragssteller, die für das beantragte Projekt Mittel in Form von Spenden, Sponsorengelder oder sonstigen Zuschüsse akquiriert haben und mit der Förderung über den Sozialfonds Hundt die Gesamtfinanzierung sichern konnten.



Antragssteller, die bei Projekten unter 3.000 Euro weder Eigenkapital noch Eigenleistungen eingebracht haben und über den Sozialfonds Hundt die Maßnahme durchgeführt haben.

→ Stärkere Einbindung in die Finanzierung gewünscht

Neue Regelung:

Der Förderbeitrag wird gestaffelt nach den Gesamtkosten der Maßnahme:

- bis 500 Euro mit einer Förderung von 100 Prozent
- über 500 Euro mit einer Förderung von 50 oder 75 Prozent, maximal in Höhe von 3.000 Euro.



Entbürokratisierung, Verschlinkung der Verwaltung



Bei einer 50 oder 75prozentigen Förderung verbleibt immer ein Eigenanteil bei dem Antragssteller

Berechnungsbeispiele

- Bisher ausgegebene Fördersumme: 53.664,81 Euro
- Anzahl der bisherigen genehmigten Projekte: 24
- Projektkosten beliefen sich von 1.190 Euro bis zu 45.000 Euro → ø Projektkosten: rund 2.600 Euro

	ALT	NEU 50%	NEU 75%
ø Projektkosten	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Eigenkapital	0 €	1.300 €	650 €
Fördermittel Hundt	2.600 €	1.300 €	1.950 €
ø Projektkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Mind. Eigenkapital	1.000 €	2.000 €	1.000 €
Fördermittel Hundt	3.000 €	2.000 €	3.000 €
ø Projektkosten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Mind. Eigenkapital	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Fördermittel Hundt	3.000 €	3.000 €	3.000 €



Ab 4.000 € ist der max. Förderbetrag von 3.000 € bei 75% ausgeschöpft.



Ab 6.000 € ist der max. Förderbetrag von 3.000 € bei 50% ausgeschöpft.

Anmerkung: Je höher Eigenkapital, desto geringer Förderbetrag

Umgang mit Eigenleistungen bei der Berechnung der Fördermittel

Zwei Auffassungen denkbar:

1. Eigenleistungen sind keine Leistungen, bei denen ein Geldfluss erfolgt. Sie werden bei der Gesamtfinanzierung anerkannt, aber bei der Berechnung der Höhe der Fördermittel in Abzug gebracht. Das bedeutet, der Antragssteller muss gegebenenfalls ein höheres Eigenkapital erbringen als bei Auffassung 2 → Siehe Tabellen unten
2. Eigenleistungen helfen, wenn keine oder nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um ein Projekt zu verwirklichen. Sie werden bei der Gesamtfinanzierung und bei der Berechnung der Höhe der Fördermittel angerechnet. Das bedeutet, der Antragssteller muss ein geringeres Eigenkapital erbringen. → Siehe Tabelle oben (Eigenkapitalersatz)

Bei Auffassung 1	ALT	NEU 50%	NEU 75%
Ø Projektkosten	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Eigenleistung	600 € Nicht berücksichtigt	600 €	600 €
Eigenkapital	0 €	1.000 € (2.600 € - 600 €)	500 € (2.600 € - 600 €)
Fördermittel Hundt	2.600 €	1.000 €	1.500 €

Bei Auffassung 2	ALT	NEU 50%	NEU 75%
Ø Projektkosten	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Eigenleistung	600 € Nicht berücksichtigt	600 €	600 €
Eigenkapital	0 €	700 € (1.300 € abzgl. 600 €)	50 € (650 € abzüglich 600 €)
Fördermittel Hundt	2.600 €	1.300 €	1.950 €